

Zeitschrift: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums
Herausgeber: Bernisches Historisches Museum
Band: 43-44 (1963-1964)

Artikel: Der Berner Traian- und Herkinbald-Teppich
Autor: Cetto, Anna Maria
Kapitel: Der Teppich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER BERNER TRAIAN- UND HERKINBALD-TEPPICH

ANNA MARIA CETTO

«Io dico di Traiano imperadore»

Dante

Der Teppich

Der Traian- und Herkinbald-Teppich (Abb. 1), den das Bernische Historische Museum bewahrt, gehört schon nach seinem Umfang, vor allem aber nach seinem inneren Wert zum bedeutendsten Kunstbesitz Berns¹.

Er mißt nicht weniger als 4,61 × 10,53 m, ist also einer der größten Wandbehänge des 15. Jahrhunderts, die sich erhalten haben. Ausgeführt ist er in Hautelisse-Wirkerei auf Wollkette mit Wolle, Seide und Goldfaden.

Bern hat den Teppich nach der Eroberung der Waadt im Jahre 1536 mit dem Schatz der Kathedrale von Lausanne zu Handen genommen², was freilich nicht besagt, daß er ursprünglich dorthin bestimmt gewesen wäre. Doch darüber wird noch zu sprechen sein.

Am oberen Rande des Teppichs findet sich fünfmal das aufgenähte blau-silberne Wappen des Georges de Saluces, Bischof von Lausanne von 1440–1461, der den Teppich, mit anderem persönlichen Besitz, dem Domkapitel offenbar testamentarisch vermacht hatte³. Der Behang muß also vor 1461 gewirkt worden sein. Die genauere Entstehungszeit sowie der Ort der Manufaktur, die man mitunter in Tournai, neuerdings meist in Brüssel vermutet hat⁴, soll später eingehender behandelt werden.

Ein umstrittenes Problem ist es, ob der Teppich — mit der ihm eigenen Sprache der Wirkerei, die ja andere Möglichkeiten und Grenzen besitzt als die Malerei —

Die Bearbeitung dieser Monographie erfolgte im Auftrag des Bernischen Historischen Museums aus Mitteln des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der auch die Publikation unterstützte.

1 BHM Inv.-Nr. 2–5; 6 Kettfäden, 24 Schußfäden/cm. — Im Literaturverzeichnis S. 215 ff. ist das gesamte Schrifttum zu unserm Teppich mit * gekennzeichnet und dabei auch die jeweilige Seite angegeben.

2 Inventar vom 19. Sept. 1536, Nr. 4: «Item la grande tapisserie de troyant (Traian) aient les armes de Saluce» (E. Chavannes 1873, S. 55).

3 Testament vom 15. Okt. 1461, Lausanne, Archives cantonales, C. IV. 562. Darin wird das Domkapitel als Haupteerbe eingesetzt, ohne daß jedoch Teppiche namentlich aufgeführt wären. — Zu seinem Leben siehe M. Schmitt 1859, S. 170–193; M. Reymond 1912, S. 44–45, 445–446.

4 Tournai: B. Kurth 1918, S. 78, 80, und andere Autoren. — Brüssel: J. Stammer 1889, S. 73. J. Duverger 1964 (brieflich). — Tournai (?), evtl. Brüssel: R.-A. d'Hulst 1960, S. 59. Dies, um nur einige Autoren herauszugreifen.

eine in hohem Maße getreue Kopie jener Gemälde bildet, die Rogier van der Weyden — wie ich denke um 1432–1445 — für einen Saal des Brüsseler Rathauses geschaffen hat und die 1695 untergingen, als das Gebäude bei der Beschießung der Stadt durch Maréchal de Villeroy, Feldherr Ludwigs XIV., ausbrannte. Diese Frage, die in der Literatur der letzten zwei Jahrzehnte recht verneinend beantwortet wird⁵, soll hier, dies sei bereits vorausgeschickt, eine positive Lösung finden, was dem Werke als künstlerischem Dokument noch erhöhte Bedeutung zusichert.

Die Entdeckung, daß der Teppich die zerstörten Gemälde wiedergabe — das Hauptwerk des Rogier van der Weyden und nächst dem Genter Altar der Brüder van Eyck einmal der berühmteste Bildzyklus der Niederlande — machte A. Pinchart im vorigen Jahrhundert⁶, als er feststellte, daß die lateinischen Bildlegenden, die am unteren Rande des Teppichs eingewirkt sind, im Wortlaut mit jenen Texten übereinstimmen, die *Don Calvete de Estrella*, ein Begleiter Philipps II., im Jahre 1549 vor den Gemälden in Brüssel notiert hat. Auch entsprechen die vier Bildteile des Teppichs Don Calvetes Beschreibung der vier Malereien⁷.

Bei der Lektüre der vier Bildlegenden, die in lateinischer Sprache in unseren Teppich eingewoben sind und hier nebst der deutschen Übersetzung folgen⁸, sei weniger der Wundergläubigkeit des Mittelalters oder den krausen Zügen der Geschichten Beachtung geschenkt als deren weitgespanntem tieferen Sinn. Denn die Bilder, die der Wandbehang wiedergibt, waren in Brüssel, wie Calvete berichtet, «in dem Ratssaal, wo die Bürgermeister, Richter und Ratsherren saßen, um Gericht zu halten und die Staatsgeschäfte zu beraten», diesen als mahnendes Beispiel vor Augen gestellt.

1. Quodam tempore trayanus romanoru(m) imperator, ritu paganus, sed alias justicie cultor precipuus, ad bellum cum magno exercitu festinans equu(m) ascendisset: Quedam vidua pede ipsius apprehenso illum flebiliter interpellavit, ut eam de quodam qui in(n)ocentem eius filiu(m) occiderat, vindicare dignaretur: Cui imperator mansueto vultu respondens ait: Reversus de bello satisfaciam tibi: Quid inquit illa si non redieris: Cui trayanus: Faciet tunc ille qui post me regnaturus est: At illa: Quid hoc tibi proderit, tu michi justicie debitor es, nec te liberabit justicia aliena, fac tu pro te quod tibi prosit: Melius e(ni)m est tibi, ut tu justicie mercedem accipias, q(uam) illam t(ra)nsmittas ad alteru(m): Hu(ju)s itaq(ue) tantus est tocius orbis monarcha pietate com(m)otus, mox

5 J. Maquet-Tombu 1949, S. 817–181. — H. Beenken, *Figura*, 1951, S. 267. — H. Beenken, Rogier, 1951, S. 101. — E. Panofsky 1953, Bd. 1, S. 264: “motifs were changed, subdivisions suppressed, whole scenes were telescoped or entirely omitted”. Bd. 2, Taf. 387a und b: “Free copy after Rogier van der Weyden.”

6 A. Pinchart 1864, S. 75.

7 J. C. Calvete de Estrella 1552, fol. 91v–94r. — Spanischer Wortlaut, nebst deutscher Übersetzung siehe S. 206ff. — Frl. M.-C. Thiébaud, Bern, freundlichen Dank für ihre Durchsicht der Übersetzung. Für ihre Hilfe bei der Beschaffung von Photos sei Frau Dr. Hilde Gieß, Rom, bei der Niederschrift des Mss. Frl. Dr. R. Beyer, Bern, bestens gedankt.

8 Die Übersetzung basiert auf den früheren von G. Kinkel 1867, S. XXIX–XXXI, und J. Stammeler 1889, S. 48–51. — Für freundliche Revision meiner Übersetzungen lateinischer Texte zu dieser Arbeit danke ich Prof. B. Laum, Marburg und Herrn O. von Felten, Bern.

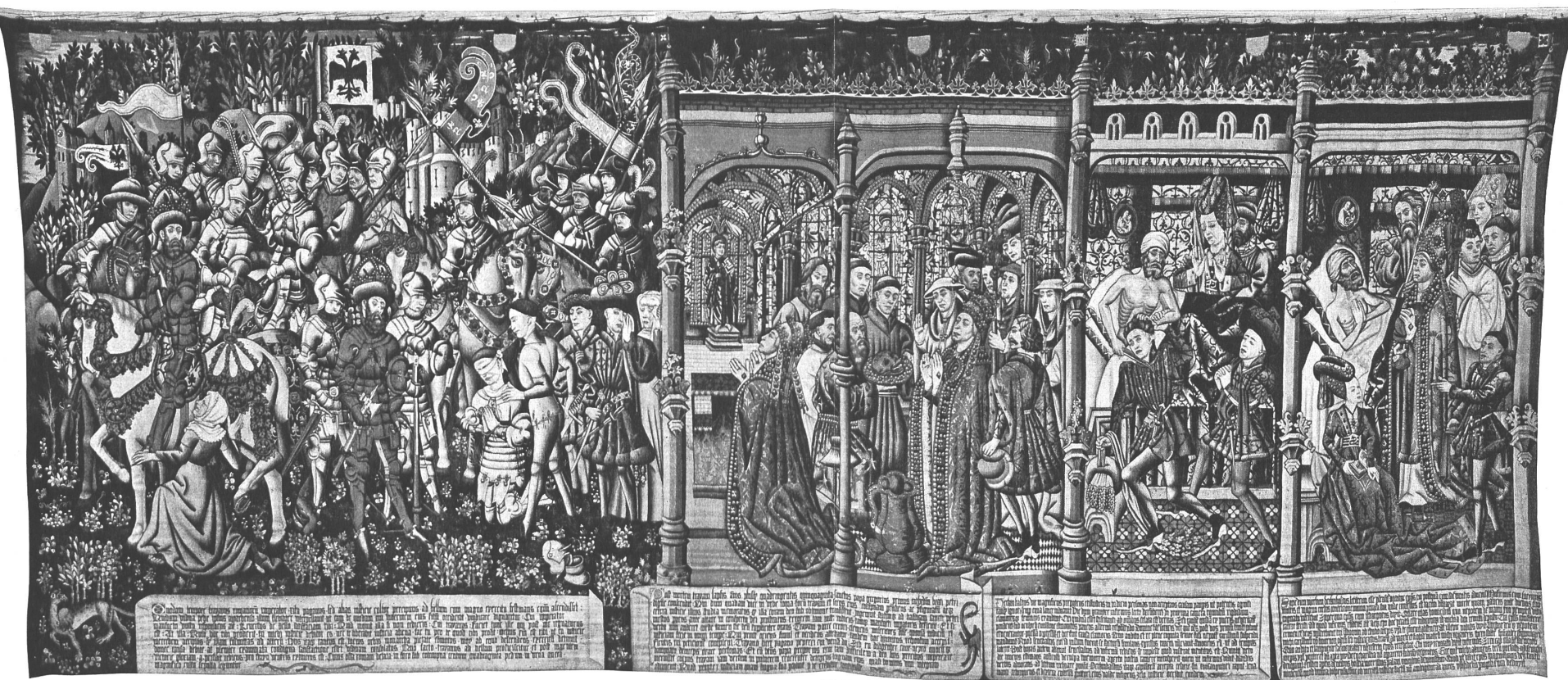


Abb. 1. Traian-Gregor-Herkinbald-Teppich. Tournai. Um 1450
Bernisches Historisches Museum (Kat.-Nr. T 1/1)

ab equo descendens, exercitu(m) detinuit, donec causa debite, at pleniter examinata condigna satisfactione esset viduam consolatus: Quo facto, trayanus ad bellum proficiscitur, et post ingentem victoriae gloriam a perside rediens, pro fluxu ventris extinctus est: Cuius ossa romam delata, in foro sub columpna centum quadraginta pedum, in urna aurea, magnifico cultu sepulta leguntur.

2. Post mortem trayani lapsis a(n)nis plusq(uam) quadringentis quinquaginta, sanctus papa gregorius primus cathed(ra)m beati petri digne conscendit: Qui dum quadam vice in urbe roma foru(m) trayani et secus eius colu(m)pnam p(er)t(ra)nsiens, ac p(re)figuratu(m) atq(ue) cetera justicie illius studia memoratus, q(uod) illa coram deo sub oblivione transissent, ingemuit, statimq(ue) ad basilicam sancti petri mestus p(er)gens, ante altare in conspectu dei prostratus, errorem tam justi iudicis tamq(ue) mansueti imp(er)atoris deflevit: Et si verbo non auderet, corde tamen sic deu(m) suppliciter orans: Trayani parce errori, clemens misericors d(omi)ne, quonia(m) iudiciu(m) et justiciam fecit in omni temp(or)e: Qui prout oriens simul et occidens attestatur, tandem hoc divinitus responsum accepit: Flentis tui petitione(m) complevi: Trayano licet pagano peperci cui venia(m) do: Sed tu diligenter cave, ne pro quocu(m)q(ue) dampnato deinceps orare presumas. Et cu(m) b(ea)tus papa gregorius rem tam difficilem a deo suis precibus impetrare meruisset, corpus trayani iam versum in pulverem reverenter detegens, linguam eius quasi hominis vivi integram adinvenit: Quod propter justiciam quam lingua sua p(er)solvit pie creditur contigisse.

3. Herkinbaldus vir magnificus prepotens et illustris, in iudicio personas non acceptans, causam paup(er)is ut potentis, agniti tanq(uam) ignoti, semp(er) equa lance iudicavit: Hic dum graviter infirmus lecto decu(m)beret, in proxima camera tumultu(m) rigidum, clamoresq(ue) femineos exaudivit: Cui quidna(m) esset sciscitanti, ab om(n)ibus celata est veritas: Sed tande(m) quida(m) ex pueris, ut veritate(m) panderet, sub oculoru(m) evulsione com(m)onitus pavens asseruit, respo(n)dendo: Domine fili(us) sororis v(est)re, que(m) o(mn)es post vos primu(m) time(n)t colunt et venerantur, puella(m) oppressit, et hec fuit causa clamoris: Quo audito, et re plene cognita, senior suu(m) nepote(m) carissimu(m) suspendi mandavit: Quod senescallus cui id iussum fuerat, se facturu(m) similans, egressus iuveni nu(n)ciavit, a(m)monens eu(m), ut ad tempus lateret: Post horas autem aliquot, senescallus ad infirmu(m) rediens, se implesse quod jusserat mentitus est: Quinto vero die iuvenis estimans avu(n)culu(m) de culpa im(m)emorem, aperto hostio camere introspectit, quem ut infirmus vidit, blandis verbis advocans, ad lectum reclinare p(er)misit: Herkinbaldus itaq(ue) capilloru(m) arrepta cesarie, sui consanguinei caput, leva manu retorquens, et dextera cultellu(m) gutturi eius valde infigens, zelo justicie occidit eundem.

4. Sane dum morbum herkinbaldus letiferum esse p(er)sensit: vocatur ep(iscop)us cui postqua(m) cum sac(ra)mentis advenisset: Infirmus cum lacrimis multis, et magna cordis contricione omnia peccata sua nude confessus est, tacita du(m)taxat morte quam paucis ante diebus suo cognato inferebat: Super quo ep(iscop)us eum redarguens dixit: Quare celas homicidiu(m) quo nepotem de manu tua p(er)emptu(m) vita carere fecisti: Ad quod infirmus r(espo)ndens ait: Neq(ue) ego hoc peccatu(m) esse iudico neq(ue) id michi a deo remitti depono: Cui ep(iscop)us: confitere crimen et deus miserebitur tui: Alioquin ab edulio corp(or)is Ch(rist)i te con(v)enit abstinere: At ille vir nobilis dixit: Attestor deu(m) q(uod) nepotem michi carissimu(m) no(n) livor non odiu(m) sed justicie zelus traxit ad morte(m), et si ob id viaticu(m) michi negaveris spero salte(m) sp(irit)ualiter com(m)unicari: Quo audito et languente sac(ra)mentaliter non referto [= refecto] ep(iscop)us recedebat. Cui mox revocato dixit infirmus: Si in capella sit sac(ra)mentu(m) corp(or)is Ch(rist)i p(er)quire, et du(m) ap(er)ta pixide eucharistia

no(n) appareret, subiu(n)xit egrotus: Ecce que(m) michi abnuens tecu(m) portasti, no(n) se michi denegavit. Et illico ap(er)tis dentibus hostia in ore illius palam omnibus demonstrat(ur): Quod ut vidit ep(iscop)us magnificans deu(m) tantu(m) miraculu(m) quod divina dispensac(i)one ob meritu(m) justicie factu(m) no(n) ambigitur, ad aures chr(ist)ifidelium p(er)vigili cura deduxit.

1. Als einst der römische Kaiser Traian, seiner Religion nach Heide, sonst aber ein trefflicher Pfleger der Gerechtigkeit, eben zu Pferde gestiegen war, um eilends mit einem großen Heere in den Krieg zu ziehen, umfaßte eine Witwe seinen Fuß und flehte ihn unter Tränen an, er möchte sie doch an jemandem rächen, der ihren unschuldigen Sohn getötet hatte. Der Kaiser erwiderte mit sanfter Miene: «Wenn ich aus dem Kriege zurückgekehrt bin, werde ich dir Genugtuung verschaffen.» «Wie aber», entgegnete jene, «wenn du nicht zurückkommst?» «Dann», sprach Traian, «wird der es tun, der nach mir regieren wird.» Darauf jene: «Was aber wird dir das nützen? Du bist mir Gerechtigkeit schuldig und davon befreit dich nicht der Urteilspruch eines andern. Tue du für dich, was dir nützlich ist. Denn es ist besser für dich, du empfängst den Lohn der Gerechtigkeit, als daß du ihn einem andern überläßt.» Durch solche Gesinnung zutiefst gerührt, stieg nun der Beherrscher des ganzen Erdkreises alsbald vom Pferde und hielt sein Heer so lange an, bis er die Sache angemessen, aber doch vollständig untersucht und die Witwe mit einer gebührenden Genugtuung getröstet hatte. Darauf zog Traian in den Krieg. Als er nach ruhmvollem Siege aus Persien zurückzukehren im Begriffe war, wurde er durch die Ruhr dahingerafft. Seine Gebeine wurden nach Rom überführt und, wie man liest, auf dem Forum unter einer 140 Fuß hohen Säule in einer goldenen Urne mit großem Gepränge beigesetzt.

2. Mehr als 450 Jahre nach dem Tode Traians bestieg der heilige Papst Gregor würdevoll den Stuhl des hl. Petrus. Als er nun einstmals, das Forum des Traian überschreitend, an dessen Säule vorüberging, erinnerte er sich des hier eben dargestellten Werkes der Gerechtigkeit Traians wie noch weiterer und seufzte darob, daß diese vor Gott der Vergessenheit anheimgefallen wären. Sogleich ging er traurig zur Basilika des hl. Petrus und, sich angesichts Gottes vor dem Altare niederwerfend, beweinte er den Irrtum [Irrglauben] dieses so gerechten Richters und so milden Kaisers. Und wenn er es auch nicht mit Worten wagte, so betete er doch demütig mit dem Herzen: «Vergib, o gnädiger und barmherziger Herr, den Irrtum Traians, weil er allzeit Recht und Gerechtigkeit geübt hat». Hierauf erhielt er — was sowohl das Morgenland wie das Abendland bezeugt — endlich durch göttliche Eingebung folgende Antwort: «Ich habe deine tränenreiche Bitte erhört. Dem Heiden Traian sei Vergebung vergönnt, ich schenke ihm Gnade. Du aber hüte dich wohl, dir jemals wieder herauszunehmen, für irgendeinen Verdammten zu beten». Und nachdem der heilige Papst Gregor dank seiner Gebete etwas so Schweres von Gott zu erlangen gewürdigt worden, erhob er voller Ehrfurcht den schon zu Staub zerfallenen Leib Traians und fand seine Zunge unversehrt gleich der eines Lebendigen. Nach frommem Glauben geschah dies wegen der Gerechtigkeit, der er mit seiner Zunge zum Siege verholten.

3. Herkinbald, ein hochherziger, mächtiger und erlauchter Herr, urteilte bei Gericht, ohne Ansehen der Person, über die Sache des Armen wie des Reichen, des Bekannten wie des Unbekannten, immer mit gleichem Maße. Als er einst schwer krank zu Bette lag, hörte er in der anstoßenden Kammer starken Lärm und Weibergeschrei. Da er fragte, was das wäre, wurde ihm von allen die Wahrheit verhehlt. Endlich gestand ihm zitternd einer der Edelknaben, dem er mit Ausstechen der Augen gedroht, wenn er die Wahrheit nicht kundtäte: «Herr, der Sohn eurer Schwester, den alle nach



Abb. 2. Traian und die Witwe, Detail aus dem Berner Teppich (Kat.-Nr. T 1/1)

euch am meisten fürchten, achten und verehren, hat einem Mädchen Gewalt angetan, und das war die Ursache des Geschreis». Als der Greis dies vernommen und die Sache genau untersucht hatte, befahl er, seinen vielgeliebten Neffen zu hängen. Der Seneschall, dem dies befohlen worden, stellte sich, als ob er es ausführte, ging aber hinaus und sagte es dem Jüngling, den er ermahnte, sich eine Zeitlang verborgen zu halten. Einige Stunden später kam der Seneschall zu dem Kranken zurück und log, er hätte den Befehl erfüllt. Am fünften Tag danach meinte der Jüngling, der Oheim dächte nicht mehr an seine Schuld, und schaute durch die offene Türe ins Zimmer. Sobald ihn der Kranke erblickte, rief er ihn mit freundlichen Worten herbei und erlaubte ihm, sich an das Bett anzulehnen. Rasch packte Herkinbald den Haarschopf seines Verwandten und bog nun so mit der Linken dessen Kopf zurück, stieß ihm mit der Rechten ein Messer tief in die Kehle und tötete ihn aus Eifer für die Gerechtigkeit.

4. Als Herkinbald aber fühlte, daß seine Krankheit zum Tode führen würde, ward der Bischof gerufen. Sowie dieser mit den Sakramenten gekommen war, bekannte ihm der Kranke offen unter vielen Tränen und mit großer Zerknirschung des Herzens all seine Sünden, ging freilich schweigend über die einige Tage zuvor vollzogene Tötung seines Verwandten hinweg. Deshalb zieh ihn der Bischof der Lüge und sprach: «Warum verschweigst du den Mord, durch den du eigenhändig deinen Neffen des Lebens beraubt hast?» Darauf erwiderte der Kranke: «Weder halte ich dies für Sünde, noch verlange ich, daß es mir von Gott vergeben werde.» Der Bischof entgegnete: «Bekenne das Verbrechen, und Gott wird sich deiner erbarmen. Sonst ist es angemessen, dich der Speise des Leibes Christi zu enthalten.» Der Edelmann aber sprach: «Ich rufe Gott zum Zeugen an, daß weder Neid noch Haß, sondern der Eifer für die Gerechtigkeit meinen geliebten Neffen dem Tode überantwortet hat, und falls du mir deshalb die Wegzehrung verweigerst, so hoffe ich, wenigstens geistigerweise zu kommunizieren.» Nachdem der Bischof dies vernommen — indes der Sieche nicht durch das Sakrament gestärkt worden war — entfernte er sich. Sofort aber ließ ihn der Kranke zurückrufen und sagte, er möge nachsehen, ob das Sakrament des Leibes Christi in dem Gefäße sei. Und als sich dann die Eucharistie nicht in der geöffneten Pyxis vorfand, fügte er bei: «Siehe, der, den du mir versagtest und mit dir hinwegtrugst, hat sich mir nicht verweigert.» Und zugleich wurde allen die Hostie in seinem Munde zwischen den geöffneten Zähnen gezeigt. Als der Bischof dies sah, pries er Gott und brachte das so große Wunder, das unzweifelhaft durch göttliches Walten ob der Tugend der Gerechtigkeit gewirkt worden, mit wachsamem Eifer zu Ohren der Christgläubigen.

Das erste Bildfeld (Abb. 1), unter dem der erste Text, wie auf ein Pergamentblatt geschrieben, eingewoben ist, enthält zwei Szenen. Links findet der Dialog statt (Abb. 2). Vor Traian, der in goldener Rüstung auf weißem Streitroß an der Spitze seiner Reiterei von Rom — im Hintergrund erblickt man Kirchen, Stadtmauern und ein großes Stadttor — in den Krieg auszieht, kniet die Witwe nieder und umfaßt seinen Fuß. Rechts steht der Kaiser vor dem bereits verurteilten Täter, offenbar einem seiner gepanzerten Reiter, dem die Augen schon zur Enthauptung verbunden sind (Abb. 3). Man pflegt mit Sicherheit auszusagen, daß hier die Hinrichtung stattfindet. Die Weinenden am rechten Bildrande seien Vater und Mutter des Schuldigen⁹.

⁹ *J. Stammer* 1889, S. 42. — Hingegen erklärt *A. Pinchart* 1864, S. 72 — zutreffend, wie mir scheint — den weinenden Herrn im hermelinbesetzten Rock und dessen hinter ihm stehenden Begleiter, der die Rechte auf seine Schulter legt, für Ratgeber des Kaisers.



Abb. 3. Das Urteil Traians, Detail aus dem Berner Teppich (Kat.Nr. T 1/1)

Zwar läßt uns der eingewirkte Text in dieser Hinsicht im Ungewissen, denn er spricht sich weder über die Art der «gebührenden Genugtuung», mit der Traian die Witwe tröstet, noch über Stand und Herkunft des Täters aus. In keiner einzigen aber der zahlreichen Fassungen unserer Legende ist die Rede von den weinenden Eltern des Schuldigen. Schon im 13. Jahrhundert, wenn nicht früher, waren namentlich von Chronisten und Dante-Kommentatoren allerlei Versionen verfaßt worden, die romanhafte Einzelheiten erzählten — daß nämlich der Täter kein anderer als Traians eigener Sohn sei^{9a}, den dieser gerechte Richter dennoch zum Tode verurteilt. Als die Witwe, die ihren eigenen Sohn verloren hat, sieht, daß der Kaiser den seinen hinrichten lassen will, weint sie noch heftiger und fleht — im Verein mit den umstehenden Ratgebern des Herrschers — um dessen Leben. Traian läßt Milde walten und gibt der Witwe auf ihre Bitte als Genugtuung seinen Sohn, nach einigen Autoren an Kindesstatt, nach anderen zum Ehemann¹⁰.

Obwohl man seit Calvete de Estrella bei diesem Bild einmütig von der Hinrichtung spricht, möchte ich diese Deutung in Zweifel ziehen und eher annehmen, daß der Moment dargestellt sei, da der Henker innehält, und die weinende Witwe, die besorgten kaiserlichen Räte, vielleicht auch der Verurteilte selber, den Herrscher um Milde bitten, daß also der Wirker und Rogier den Ausgang mit Begnadigung im Sinne hatten. Unser Bildteppich besitzt gewiß keine zwingende Eindeutigkeit! Aber die sehr ähnliche Komposition des etwas jüngeren Täfelchens aus dem Berner Rathaus (Abb. 40)^{10a} ist hier deutlicher: Einer der kaiserlichen Räte faßt das Schwert des Henkers, um diesem Einhalt zu tun. Und viele spätere Darstellungen weisen, wie wir noch sehen werden, in gleiche Sinnrichtung. Auch pflegte man eine Enthauptung drastischer darzustellen: Der Henker schwingt das Schwert eben durch die Luft, oder der Kopf des Verurteilten ist bereits vom Rumpf getrennt¹¹.

9a Der Schuldige, des Kaisers Sohn, offenbar nach älterer Vorlage, schon bei *Jacobus de Voragine*, *Legenda aurea* (Heidelberg o. J., S. 228–229): «Fertur quoque quod cum quidam filius Traiani per urbem equitando nimis lascive discurreret filium cuiusdam viduae interemit». *Jacobus* (* 1230, † 1298) bringt — und zwar unter *De sancto Gregorio* — bereits zwei Versionen der Traian-Legende, mehrere der Gregor-Legende.

10 *G. Paris* 1878, S. 270–273. — An Sohnesstatt z. B. bei den *Dante*-Kommentatoren *Fr. da Buti*, Bd. 2, 1860, S. 235, und *Jacopo della Lana*, Bd. 2, 1866, S. 116–117 (Wortlaut siehe S. 199). — Als Ehemann z. B. bei *Jean des Preis dit d'Outremeuse* (* 1338) in seiner Chronik *Ly Mireur des histours* (Bd. 1, 1864, S. 64, unter *Les arcs de Romme*; — über Gregors Gebet S. 523: *L'arme Trajain l'emperere fut d'enfier delivrée*), in der Straßburger Chronik des *Twinger von Königshofen* (Wortlaut siehe S. 200) und in der sog. Koelhoffischen Chronik der Stadt Köln (Wortlaut siehe S. 201).

10a Die beiden Kompositionen verhalten sich spiegelbildlich zueinander.

11 Der Henker holt zum Schlage aus z. B. in dem Gemälde des N. van Galen: *Die Rechtspflege des Grafen Wilhelm des Guten*, 1657, im Stadthaus zu Hasselt (Overijssel). (Catalogus Tentoonstelling Caravaggio en de Nederlanden, Utrecht 1952, Nr. 35, Abb. 25). — Der Henker hält den abgeschlagenen Kopf des Hingerichteten beim Haarschopf auf dem Löwener Rathausbild des Dirk Bouts: *Die Hinrichtung des unschuldigen Grafen*, 1473, Brüssel, Mus. Roy. des Beaux-Arts.

Die zweite Bildlegende des Teppichs steht unter dem zweiten Bilde (Abb. 1 und 60), das wiederum zwei Szenen aufweist. Der Text betont sowohl die Gerechtigkeit wie die Milde des Kaisers und scheint mir so zu bestätigen, daß das Traian-Bild auch auf beide Eigenschaften des kaiserlichen Richters hinweisen soll. Papst Gregor der Große — in der linken Bildhälfte — vor dem Altar des hl. Petrus in der Petersbasilika kniend, betet zu Gott um die Begnadigung des Heiden Traian. Auch Gott erweist sich als milde und barmherzig, er vergibt als oberster Richter seinerseits dem Kaiser. Der hl. Gregor hingegen sieht sich in seine Schranken verwiesen. Im rechten Bildteil wird dem Papst auf einer Schale der Schädel des Traian mit der lebensfrischen Zunge dargeboten, wie er aus der Urna aurea, die vor Gregor steht, erhoben worden ist¹².

Das rechte Drittel des Teppichs zeigt zwei Herkinbald-Bilder (Abb. 1 und 78), gemäß den beiden letzten eingewobenen Texten. Im ersten Bilde ist dargestellt, wie dem verurteilten Neffen, den der Seneschall nicht hat hängen lassen, von dem kranken Herkinbald selber, der ihn bei den Haaren packt, die Kehle durchschnitten wird. Im zweiten Bilde sieht man die Schlußszene: Die Menge umringt das Bett des sterbenden Herkinbald. Der Bischof hebt den Deckel der Pyxis, und zugleich gewahrt man in Herkinbalds geöffnetem Munde bereits die Hostie. Auf diese wunderbare Weise wird ihm bestätigt, daß er sein gerechtes Urteil auch gerecht vollstreckt hat¹³.

Fassen wir den Sinn des Ganzen kurz zusammen. Gleich Traian hat Herkinbald also beispielhaft Recht gesprochen. Während Traian den Schuldigen begnadigt, muß Herkinbald selber auch die vollziehende Gewalt übernehmen. Gott richtet gerecht über die beiden gerechten Richter und erweist sich beiden gnädig: Traian dank dem vermittelnden Gebet des heiligen Papstes Gregor, Herkinbald entgegen dem Irrtum des Bischofs.

Spricht es nicht für den einstigen Besitzer unseres Teppichs, Bischof Georges de Saluces, daß er ein so bedeutendes Werk besessen, in dem Gott selber den sterbenden Herkinbald angesichts seines Bischofs bestärkt, ja, ihm sogar gegen seinen Bischof durch ein Wunder Recht gibt?

Woher, so muß man sich fragen, stammt der Stoff dieser Legenden, die der Teppichwirker keinesfalls, aber auch Rogier van der Weyden kaum selbst erfunden haben wird?

Literarische Quellen der Traian-Legende

Während es feststeht, daß die Quelle zur Herkinbald-Erzählung bei *Caesarius von Heisterbach*¹⁴ zu suchen ist, liegt der Fall der Traian-Gregor-Legende ungleich schwieriger. *Gaston Paris* und *Arturo Graf* haben etwa neunzig Schriften namhaft

¹² Zur Gregor-Legende und zum Gregor-Bild siehe S. 94–118.

¹³ Zur Herkinbald-Legende und zum Herkinbald-Bild siehe S. 134–141.

¹⁴ Siehe S. 134.

gemacht, in denen diese Legende in kürzerer oder längerer Form und mit einer Reihe von Varianten erzählt wird, in einem breiten Strom also von Viten und Chroniken, von Ansprachen und Fürstenspiegeln, von theologischen Traktaten und von Dichtungen, der sich während etwa neunhundert Jahren ergossen hat¹⁵. Die allererste erhaltene Fassung war beiden Autoren aber nicht bekannt. Da zudem die Stelle bei *Paulus Diaconus* († 797) als Interpolation des 12. Jahrhunderts erwiesen wurde¹⁶, hält sich in der Literatur zu unserem Teppich allgemein die irrige Ansicht, die älteste Redaktion liege vor in *Johannes Diaconus*, *S. Gregorii papae vita* (882)¹⁷.

Nun ist die Erzählung aber tatsächlich bereits um 713 von einem angelsächsischen Mönch im Kloster Witby erstmals schriftlich niedergelegt worden. Die Handschrift, die diesen Text übermittelt, vermutlich aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammend, gehört der Stiftsbibliothek St. Gallen. Der überaus wichtige Text — mit rühmlicher Ausnahme *R. Eislers* unbeachtet gelassen — sei deshalb hier wiedergegeben und übersetzt¹⁸. Jener Mönch, dem im fernen England die Aufgabe gestellt wurde, etwa hundert Jahre nach dem Tode Gregors des Großen († 604) dessen erste Biographie zu schreiben, beschwört am Ende der Erzählung von Traians Erlösung durch das Gebet des hl. Gregor den Leser dieser und anderer mitgeteilter Wundertaten, wenn er etwa «besseres darüber wissen könnte», um der Liebe Christi willen, das Werk solch heißen Bemühens «nicht mit dem Zahn seines Tadels» anzunagen, weil es doch «mehr der Liebe zu einem so großen Manne als dem Wissen abgerungen wurde». Dem ahnungsvollen Autor selber, dem es an Stoff und Quellen mangelte, war also diese Geschichte, die man nach dem Zeugnis einiger seiner Mitbrüder in Rom erzählte, keineswegs über jeden Zweifel erhaben^{18a}.

15 *G. Paris* 1878; S. 261–298. — *A. Graf*, 1. Aufl. 1883, Bd. 2, S. 1–45; 2. Aufl. 1915, S. 370–404. — Während die beiden Autoren die abendländische Traian-Literatur sorgfältig berücksichtigt haben, wobei ihnen namentlich *C. Baronius* 1601 mit grundlegender Sammelarbeit vorangegangen war, sind die einschlägigen Passagen der griechischen Literatur des Mittelalters leider terra incognita geblieben, da seit *P. Preuserus* 1710, der eine Reihe byzantinischer Autoren bereits eruiert hat, deren Schätze ungehoben blieben.

16 *Bethmann* 1851, S. 303. — *G. Paris* 1878, S. 261 (u. öfter) hielt aber die Traian-Legende bei *Paulus Diaconus* noch für echt, also 8. Jh.

17 *Johannes Diaconus* 1705, Sp. 59–60. Wortlaut siehe S. 195.

18 Nachdem *P. Ewald* 1886, S. 17ff., den Cod. Sang. 567 als die vermißte, älteste Gregorbiographie nachgewiesen hatte, brachte *F. A. Gasquet* 1904 eine Textedition heraus, die im Zusammenhang mit unserm Traian-Teppich von niemandem beachtet wurde. Nur *R. Eisler* 1905, Sp. 74–75 hat — ohne Kenntnis der Edition Gasquets, auf Grund von *P. Ewald* 1886 — den Codex selber eingesehen und die Stelle mit der Traian-Legende abgedruckt (*Quidam quoque... bis: praesumsisset pagano*), wovon in der gesamten kunsthistorischen Literatur zum Traian-Thema keine Notiz genommen wurde. Als *G. Boni*, der Ausgräber des Traian-Forums, in seiner wichtigen Arbeit «Leggende», 1906, eine Reihe von Darstellungen der Traian-Legende publizierte, kannte er weder den Cod. Sang. 567 noch *Eislers* Aufsatz (1905). Von *H. Grisar* persönlich darauf hingewiesen, korrigierte sich *Boni* 1907, S. 9–10. Auch dies blieb ohne Widerhall und unbeachtet seitens der Kunstgeschichte. — Lateinischer Wortlaut mit deutscher Übersetzung siehe S. 194.

18a Da die Traian-Legende zuerst in einer Vita S. Gregorii auftaucht, ist es geboten, in den Schriften *Gregors d. Gr.* nach Wurzeln zu forschen, an die sie anknüpfen könnte. Einzig

Dies hinderte aber nicht, daß die Legende Glauben und weite Verbreitung fand. So inspirierte sie *Dante* — der sie freilich aus späteren Quellen geschöpft hat — zu einigen seiner schönsten Terzinen: als einzigen der heidnischen Kaiser des alten Rom läßt er Traian ins Paradiso gelangen¹⁹. So setzte sich sogar *Thomas von Aquin*, später u. a. *C. Baronius* theologisch mit ihr auseinander²⁰. So erzählt *Johannes von Salisbury* diese Legende vom Optimus princeps in seinem «Polycraticus» (1159), einem Fürstenspiegel, dem dann mancher spätere Folge leistete²¹. Wenn auch die Fassung des Dialogs zwischen Traian und der Witwe in unserem Teppich dem Wortlaut bei *Johannes von Salisbury* besonders nahekommt — wie *G. Paris* nachwies²² — so kann indessen sein Text nicht die einzige Quelle für die Bildunterschrift gewesen sein, fehlen doch bei diesem Autor die Angaben über Traians Tod und Beisetzung. Es ist anzunehmen, daß der Verfasser der Bildtexte auch die Version des *Vinzenz*

C. Cecchelli 1938, S. 101–102, macht einen derartigen Versuch, indem er an eine Erzählung in *Gregors Dialogi*, lib. I, cap. 12, erinnert: Der Presbyter Severus trifft, weil er in seinem Weinberg arbeitend gesäumt hat, bei einem Kranken erst ein, nachdem dieser schon gestorben ist. Weinend und betend wirft er sich vor dessen Bett nieder. Der Tote wird darauf wieder lebendig, hat Gelegenheit sieben Tage Buße zu tun und stirbt dann freudig in Gott am achten Tage. — Wichtiger scheint mir aber lib. IV, cap. 57 (Ausg. U. Moricca, 1960): «Was den Seelen nach dem Tode zur Freisprechung verhelfen kann; von einem Presbyter von Centumcellae und von der Seele des Mönches Justus.» Die öfter dargestellte Erzählung von der Erlösung des Mönches Justus, für den Gregor 30 Messen las (siehe S. 122), hat Gregor also selbst berichtet. Die vorangesetzte Legende spielt in «Tauriana» bei «Centumcellae» (also in den «Aquae Tauri», 5 km östlich von Civitavecchia). Der Priester der Kirche St. Johannes von «Tauriana» badete in den heißen Quellen und wurde dabei von einem Unbekannten bedient. Deshalb brachte er ihm als Geschenk einen Brotkranz. Der Mann antwortete: «... ich kann davon nicht essen. Denn ich, den du hier vor dir siehst, ich war einmal der Herr dieses Ortes, aber wegen meiner Sünden bin ich nach dem Tode hierher gewiesen worden. Wenn du mir aber helfen willst, so opfere dieses Brot für mich ... als Sühne für meine Sünden.» Nachdem der Presbyter für ihn unter Tränen eine ganze Woche Buße getan und täglich das hl. Opfer dargebracht hatte, fand er den Mann nicht mehr, als er in das Bad kam — weil jener eben durch diese Bußübungen erlöst worden war (Ausg. J. Funk, 1933, cap. 55, S. 263–267). Die Legende, in der der Unbekannte, der einstige «Herr dieses Orts», nicht mit Namen genannt wird, spielt offenbar auf Traian an. Denn die «Aquae Tauri» oder «Terme di Traiano», deren Ruinen heute noch zu sehen sind, liegen unweit der Villa, die Traian dort besaß. Große Magazine hatten der von Traian gegründeten Stadt den ersten Namen Centumcellae eingetragen. Traian ließ das Hafenbecken künstlich anlegen, das deshalb ihm zu Ehren Portus Traiani genannt wurde. Die heutige Bezeichnung Civitavecchia erhielt die Stadt erst im 9. Jh., also nach Gregors d. Gr. Lebzeiten, als die 812 von Sarazenen vertriebenen Bewohner nach langem Exil in ihre «alte Stadt» zurückkehrten. — Für uns ist es wichtig, daß ein Gebildeter, insbesondere ein Rom-Kenner, diese Legende auf Traian beziehen konnte, obwohl sein Name von Gregor nicht genannt wird. Ich möchte annehmen, daß sie eines der auslösenden Momente war, die dem Mönch von Witby die Legende von der Erlösung des Traian durch Gregor d. Gr. in die Feder fließen ließen.

19 *Divina Commedia*, Purgatorio, canto X, 73–93. — Wortlaut siehe S. 197 f. — Paradiso, canto XX, 43–48.

20 Siehe S. 117.

21 *Johannes von Salisbury*, *Polycraticus*, lib. 5, cap. 8. — Wortlaut siehe S. 195 f.

22 *G. Paris* 1878, S. 296.

von Beauvais²³ gekannt hat. Möglicherweise stand die Höhenangabe der Traiansäule mit 140 Fuß in den heute verschollenen Büchern des *Helinandus*²⁴, den Vinzenz zitiert. Sonst war sie übrigens schon bei verschiedenen früheren Chronisten zu finden²⁵.

Einer einzigen Fassung der Traian-Legende sei noch besonders gedacht. Sie rührt nämlich gerade von jenem Autor her, aus dem der Stoff zu der anderen Legende unseres Teppichs geschöpft wurde. *Caesarius von Heisterbach* erzählt in seiner «Vita sancti Engelberti episcopi Coloniensis» lib. 2, cap. 5 (um 1226–1237)²⁶, wie Engelbert einer Witwe, die ihm unterwegs Recht fordernd entgegentrat, schließlich aus Mitleid und um der Liebe Gottes willen ein ihm selber rechtlich zugesprochenes Lehen freiwillig abtrat. Etwas Ähnliches läse man «de pio principe Traiano» in der *Historia Romana* — also wohl bei *Paulus Diaconus*. Er bringt dann eine Version, in der er weder Gregors Gebet noch Traians Erlösung erwähnt, sondern die gute Tat des Kaisers lediglich als «totes Werk» bezeichnet, «eo quod extra caritatem fieret», weil es nämlich außerhalb des Standes der Gnade gewirkt wurde — eine theologische Erwägung in einer Fassung, die beweist, daß auf die textliche und bildliche Gestaltung des Traian-Gregor-Themas in unserm Teppich *Caesarius von Heisterbach* keinen Einfluß ausgeübt hat.

Der Autor der Bildtexte des Berner Teppichs

Bedenkt man die Fülle gelehrter Literatur, die der Autor der Bildunterschriften bereits für die erste zu Rate gezogen hat — und wieviel mehr dann erst noch für die

23 *Vincenz von Beauvais*, *Speculum historiale*, lib. 10, cap. 46, cap. 68; lib. 22, cap. 22. — Wortlaut siehe S. 196. — Das *Speculum historiale*, abgeschlossen um 1254, war schon bald von Jacob van Maerlant ins Flämische übersetzt worden (G. Sarton, *Introduction to the History of Science*, Bd. II 2, 1950, S. 929). Eine Edition scheint nicht vorzuliegen. Leider konnte ich den flämischen Text, der unsere Legende also in den Niederlanden breiten Kreisen zugänglich machte, nicht einsehen.

24 Siehe S. 97 f.

25 *Eutropius*, *Breviarium ab Urbe condita*, VIII, 5, hatte die Höhe der Traian-Säule mit 144 Fuß angegeben. Seit *Cassiodor* aber schrieben die Chronisten 140 Fuß. So *Paulus Diaconus*, *Historia Romana*; *Ekkehard von Aura*, *Chron. universale* usw. — Siehe *W. Haftmann* 1939, S. 67. — De facto mißt der Schaft der Traian-Säule 100 römische Fuß (G. Boni, vgl. P. G. Hamberg 1945, S. 123: «Colonna centenaria»). Als *Eutropius* sein Compendium für den oströmischen Kaiser Valens (364–378 n. Chr.) schrieb, schwebte ihm bei der Höhenangabe von 144 Fuß gewiß das Idealmaß des himmlischen Jerusalem nach der Johannes-Apokalypse vor (Off. 21, 17). — Diese Zahl wurde in konstantinischer Zeit tatsächlich in praxi zugrunde gelegt dem quadratischen Kernbau des Trierer Doms, in karolingischer dem Oktogon des Aachener Münsters, letzteres eine Tatsache, die sogar den Künstlern Barbarossas noch bewußt war, als sie durch Teilung dieses Grundmaßes die Maße für den großen Radleuchter festlegten (*Th. K. Kempf*, Trier, bzw. Monsignore *Stephany*, Aachen, bei ihren Führungen anläßlich des 7. Int. Kongresses für Frühchristliche Archäologie, Sept. 1965).

26 In: *Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach*, Bd. 3, 1937, S. 257 — Wortlaut siehe S. 196. — Diese Redaktion der Traian-Legende scheint in der einschlägigen Literatur nirgends behandelt zu sein; m. W. weder bei G. Paris 1878, noch bei A. Graf 1915.